



DG(SANCO)/2012-6439- RS

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES

AUDIT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

18.–27. SEPTEMBER 2012

**BEWERTUNG DER NATIONALEN PROGRAMME ZUR BEKÄMPFUNG VON SALMONELLEN,
INSBESONDERE IN GEFLÜGELPOPULATIONEN (ZUCHTTIERE, LEGEHENNEN,
MASTHÄHNCHEN UND PUTEN)**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DAS OBEN GENANNT AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6439).***

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht enthält die Ergebnisse eines Audits, das das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 18. bis zum 27. September 2012 in der Tschechischen Republik durchgeführt hat.

Zweck dieses Audits war es, die Maßnahmen zu bewerten, die die zuständigen tschechischen Behörden zur Salmonellenbekämpfung ergriffen haben, vor allem hinsichtlich des nationalen Programms zur Bekämpfung von Salmonellen, und aktualisierte Informationen darüber einzuholen, wie die zuständigen Behörden bei der Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche von Salmonellose beim Menschen vorgehen.

In dem Bericht wird der Schluss gezogen, dass die nationalen Programme zur Bekämpfung von Salmonellen in allen Regionen der Tschechischen Republik durchgeführt werden und alle Geflügelpopulationen erfassen. Das Kontrollsystem ist gut organisiert, und die zuständigen Behörden verfügen über ein wirksames Instrumentarium für die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung der Fortschritte, die im Rahmen der Programme gemacht werden.

Hinsichtlich der Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche beim Menschen wurden bei der Durchführung der nationalen Programme zur Bekämpfung von Salmonellen und bei der Zusammenarbeit zwischen den für öffentliche Gesundheit zuständigen Behörden und den zuständigen Behörden Fortschritte erzielt, wie der deutliche Rückgang der Prävalenz von Salmonella enteritidis/Salmonella typhimurium in allen Geflügelpopulationen sowie der Rückgang der Inzidenz der Salmonellose beim Menschen belegen.

Das Auditteam des FVO hat dennoch Mängel festgestellt, die vor allem mit der Verwendung eines routinemäßig eingesetzten Verfahrens für die Bestätigungsbeprobung, mit dem bei der Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche verwendeten Probenahmeprotokoll und den Informationen zur Lebensmittelkette zusammenhängen, die in einigen Fällen unvollständig sind.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die tschechischen zuständigen Behörden zur Behebung der festgestellten Mängel und zur Verbesserung des bestehenden Kontrollsystems.

Empfehlungen

Die zentrale zuständige Behörde sollte den Dienststellen der Kommission innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang des Berichts Zusagen machen und einen Aktionsplan einschließlich eines Zeitplans für den Abschluss der Maßnahmen zur Behebung aller in diesem Bericht festgestellten Mängel und insbesondere zur Umsetzung der folgenden Empfehlungen vorlegen:

Nr.	Empfehlung
1.	Die zentrale zuständige Behörde sollte dafür sorgen, dass das in Zuchttierherden durchgeführte Überwachungs- und Probenahmeprogramm den Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 2160/2003 und (EU) Nr. 200/2010 in vollem Umfang genügt, vor allem in Bezug auf die Bestätigungsbeprobung.
2.	Die zentrale zuständige Behörde sollte dafür sorgen, dass das in Legehennenbeständen durchgeführte Überwachungs- und Probenahmeprogramm den Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 2160/2003 und Nr. 517/2011 in vollem Umfang genügt, vor allem in Bezug auf das Probenahmeprotokoll, das bei der Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche verwendet wird, und in Bezug auf das Vorgehen bei der Bestätigungsbeprobung.
3.	Die zentrale zuständige Behörde sollte dafür sorgen, dass der Inhalt der Informationen über die Lebensmittelkette den Anforderungen in Anhang II Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der Nummer 4.2 im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 200/2012 in vollem Umfang genügt und dass insbesondere die Ergebnisse von Analysen, die im Rahmen der nationalen Programme zur Bekämpfung von Salmonellen durchgeführt werden, enthalten sind.

Stellungnahme der zuständigen Behörden zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6439